

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
BV/03/25/018  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen vom 27.03.2025

### Top 7.2 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 für das Ortszentrum Damshagen, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herrn Heidmann hinterfragt die Informationen bzgl. der Entscheidungen nach Hauptsatzung. Hier scheint es so, als läge die Genehmigung des Landkreises bereits vor.

Information im Nachhinein: Bei den Entscheidungen nach Hauptsatzung geht es um die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Nutzungsänderung. Hier wird nicht die Entscheidung des Landkreises dokumentiert. Die Gemeinde Damshagen hat der Nutzung seine Zustimmung erteilt.

Außerdem fragt er, was mit dem Bauhof geschehe nach dem Ausbau. Frau Krüger antwortet, dass der Bauhof in die Ringstraße verlegt würde, nachdem Vorort noch einige Umbauarbeiten durchgeführt wurden. Dazu gibt es einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevorvertretung. Dies wurde auch mit dem Landkreis entsprechend besprochen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damshagen für das Ortszentrum Damshagen.

Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Brachflächen,
- im Süden: durch die Waldstraße und die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Waldstraße Nr. 3, 4 und 5,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücke der vorhandenen Wohnbebauung Klützer Straße / Ecke Waldstraße,
- im Westen: durch die Klützer Straße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke (Nr. 33/34) am Weg zur „Alten Schmiede“,
- im Osten: durch landwirtschaftliche Brachflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das allgemeine Wohngebiet.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Damshagen für das Ortszentrum Damshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung werden in der Begrün-

dung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist vorzunehmen.
7. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 wird das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, Grevesmühlen beauftragt.

In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Damshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	7
Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*i. A. Bunge*